



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

**miteinander
zukunft
denken**

SEMINARE 2021

FÜR BETRIEBLICHE INTERESSEN- VERTRETUNGEN

**IG METALL
DUISBURG-
DINSLAKEN**



**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE.

Mit großen Herausforderungen in die Zukunft!

Seit dem Lockdown im März 2020 hat sich Vieles verändert. Unsere gewerkschaftliche Bildungsarbeit ist leider fast vollständig zum Erliegen gekommen. So langsam tasten wir uns wieder an ein Stück Normalität heran und hoffen, dass wir in 2021 unsere Seminare wieder wie gewohnt anbieten können.

Die Corona-Pandemie hat viele Schwachstellen in der Wirtschaft noch deutlicher gemacht. Das stellt uns unter erschwerten Bedingungen bei den Themen: Digitalisierung, Industrie 4.0, Transformation sind die „Überschriften“, vor besondere Herausforderungen. Unser Seminarangebot umfasst wieder wichtige Grundlagenseminare wie Einführung in die Betriebsratsarbeit und darauf aufbauende Seminare, wie z.B.: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II), Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II), der Wirtschaftsausschuss, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Einstieg in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV I), Ausbildung checken und verbessern (JAV II). Darüber hinaus wollen wir uns wieder stärker mit aktuellen Fragen des Arbeitsrechtes befassen und über den Entgelttarifvertrag für die Metall- und Elektroindustrie diskutieren. Unsere Referent*innen verfügen zusätzlich zu ihren fundierten Kenntnissen im Arbeits-, Sozial-, und Tarifrecht über umfangreiche Erfahrungen aus der betrieblichen Praxis. Diese profunden Kenntnisse ermöglichen es uns, Fach-, Handlungs- und Lösungskompetenz zu vermitteln.

Die Gelegenheit zum intensiven Austausch im Seminar bietet darüber hinaus Gelegenheit, Netzwerke auch für eine spätere Zusammenarbeit mit Interessenvertreter*innen anderer Betriebe aufzubauen.

Ziel unserer Seminare ist es, das nötige Wissen für die tägliche Arbeit zu vermitteln sowie anhand betrieblicher Problemstellungen unter Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen und Möglichkeiten Handlungsmöglichkeiten und -beispiele für die betriebliche Arbeit zu entwickeln. Wir freuen uns, wenn ihr unsere Angebote intensiv nutzt. Eure IG Metall Duisburg-Dinslaken berät euch gerne bei der Planung eurer Weiterbildung.

Dieter Lieske

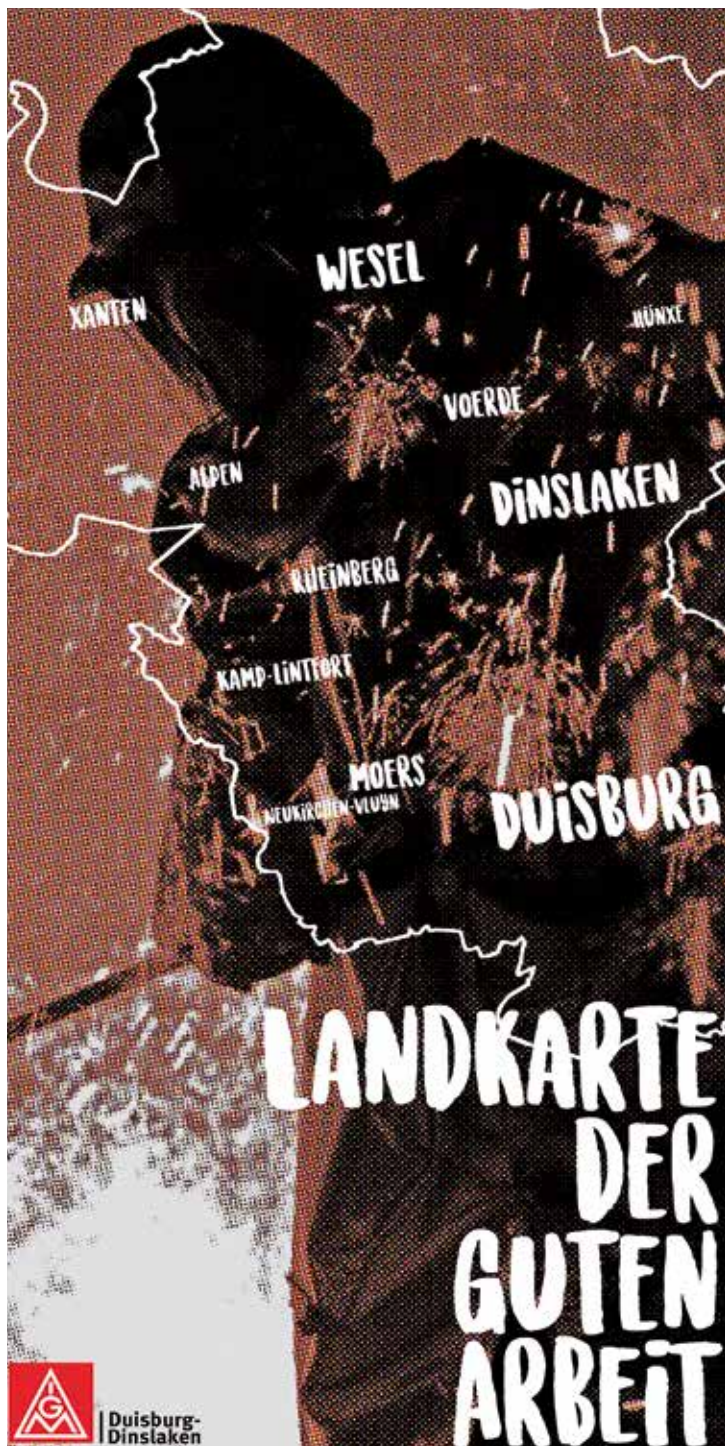
Erster Bevollmächtigter
IG Metall Duisburg-Dinslaken

Elke Hülsmann

Geschäftsführerin
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Christoph Zaar

Fachbereichsleiter Industriegewerkschaften
DGB-Bildungswerk NRW e.V.



SEMINARE

Hinweise zu den Grundlagenseminaren für Betriebsräte	8
Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)	11
BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)	12
Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)	13
Einstieg in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV I)	14
Ausbildung checken und verbessern (JAV II)	15
Entgelt Grundlagen	16
Der Wirtschaftsausschuss (WA I)	17
Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG I)	19
Transformation in der Arbeitswelt	20
<i>era</i> kompakt	22
<i>era</i> Leistungsbeurteilung	23
Aktuelles Arbeitsrecht	24

Betriebsratswahlen 2022

Schulung für Wahlvorstandsmitglieder	
Normales Verfahren	26
Vereinfachtes Verfahren	28

Protokollführung – einfach und rechtssicher	30
---	----

Das kleine Einmaleins der Rente Basiswissen	32
--	----

Ausstieg aus dem Erwerbsleben

Eine Seminarreihe für die Zukunft	34
Modul 1: Sozialversicherungsrecht	36
Modul 2: Die gesetzliche (Alters-)Rente	38
Modul 3: Altersteilzeit	40
Modul 4 (Vertiefungsseminar):	
Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit	42
Aktuelles Sozialrecht	44

INFORMATIVES

Kontakte	48
Unsere Referentinnen und Referenten	49
Die Mitglieder des Arbeitskreises Bildung	50
Die betrieblichen Bildungsbeauftragten der IG Metall	51
Tagungshäuser	52
Schulungsanspruch	54
Der Weg zur Teilnahme	58
Vorgehen bei Streitigkeiten	59
Termine	60
Impressum	62
Seminaranmeldung	63



SEMINARE

HINWEISE ZU DEN GRUNDLAGEN-SEMINAREN FÜR BETRIEBSRÄTE

Einsteigerseminare für neue Betriebsräte

Um Euch einen schnellen Einstieg in Eure Arbeit als Betriebsräte zu ermöglichen, ist das Seminar „**Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)**“ die nach wie vor beste Möglichkeit und unabdingbare Voraussetzung. Es bietet einen Überblick über die Aufgaben des Betriebsrats und die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsrecht.

Aber ... es ist nur ein Einstieg. Wir empfehlen zeitnah nach dem Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ die zwei verblockten BR kompakt Seminare „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)“ und „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)“ zu besuchen.

Darüber hinaus haben wir noch weitere Grundlagenseminare im Angebot, um Euch für die Betriebsratsarbeit fit zu machen.

Eine Kurzbeschreibung der Seminare findet Ihr nachfolgend, alle weiteren Informationen erhaltet Ihr in den Seminaurausschreibungen auf den nachfolgenden Seiten.

BR kompakt:

Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)

Im Seminar befassen wir uns mit dem Kernstück der Mitbestimmung: der Beteiligung in sozialen Angelegenheiten wie bspw. im Bereich der Arbeitszeitregelungen im Betrieb. Die Durchsetzungsmöglichkeiten und Konfliktregelungsstufen bis hin zur tariflichen oder betrieblichen Einigungsstelle werden erarbeitet.

BR kompakt:

Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)

Bei personellen Maßnahmen wie Einstellungen, Versetzungen, Eingruppierungen, Umgruppierungen bis hin zu Kündigungen und Änderungskündigungen geht es um Eure Möglichkeiten, einzelnen Beschäftigten zu helfen und sie zu unterstützen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung werden die Beteiligungs- und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats erarbeitet.

Der Wirtschaftsausschuss (WA I)

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb Eurer betrieblichen Interessenvertretungsarbeit. Es vermittelt Euch grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und gibt eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG I)

Das Seminar bietet einen Einstieg in den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Behandelt wird das System der Arbeitssicherheit im Betrieb. Die Aufgaben des Betriebsrates und seine Handlungsmöglichkeiten im Betrieb für Gute Arbeit werden thematisiert.

BR kompakt

Eine Ausbildungsreihe für Betriebsräte



Werde auch DU ein erfolgreicher Betriebsrat oder eine erfolgreiche Betriebsrätin mit **BR kompakt**! Es schließt sich nahtlos an das Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ an. Gemeinsam mit dem **DGB-Bildungswerk NRW e.V.** bieten wir dir damit eine systematische und aufeinander abgestimmte Weiterbildung an. Acht Seminare vermitteln dir fachliche und methodische Kompetenzen und das gewerkschaftliche Know-how. Dein soziales Engagement kannst DU damit gezielt weiterentwickeln. Deine Kolleginnen und Kollegen und DU werden davon profitieren. Die IG Metall und das **DGB-Bildungswerk NRW e.V.** bieten dir einen umfangreichen Service – Bildung, Beratung und eine starke Interessenvertretung.



EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSRATSARBEIT (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebsrats. Das Seminar gibt einen Überblick über die Reichweite und Qualität der Beteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Auswirkungen der Rechtsprechung auf diese Beteiligungsmöglichkeiten werden behandelt.

Themen

- ▶ Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- ▶ Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- ▶ Grundlagen der Betriebsverfassung:
 - ▷ Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats nach § 80 BetrVG
 - ▷ Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds und Anforderungen an die BR-Arbeit
 - ▷ Grundsätze der Zusammenarbeit nach § 74 BetrVG
 - ▷ Zusammenwirken der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Überblick über die Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
- ▶ Nutzung der Beteiligungsrechte zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten

15.03. – 19.03.2021

Kleve, The Rilano Hotel Cleve City

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 620,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-219585-320

* Das Einstiegsseminar kann bei einem regionalen Kooperationspartner der IG Metall vor Ort besucht werden.

** Die BR kompakt Module „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln“ und „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln“ können wahlweise bei einem regionalen Kooperationspartner der IG Metall oder in einer unserer IG Metall-Bildungszentren besucht werden.

*** Diese BR kompakt Module werden nur in den IG Metall-Bildungszentren angeboten. Die beiden dunkelgrün gekennzeichneten Module sind sowohl Bestandteil des Ausbildungsgangs BR kompakt wie des Ausbildungsgangs VL.

BR KOMPAKT: MITBESTIMMUNG UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

In diesem Seminar befassen sich die Teilnehmenden mit dem Kernstück der Beteiligung und Mitbestimmung: den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten. Anhand praxisnaher Fallbeispiele wird die Anwendung und Umsetzung für die Arbeit im Betrieb eingeübt.

Themen

- ▶ Struktur der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte
- ▶ Konfliktregelungen im BetrVG: Arbeitsgerichtsverfahren, Einigungsstellenverfahren
- ▶ Vereinbarungsformen, Regelungsabrede, Betriebsvereinbarung
- ▶ Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen nach §§ 87 + 88 BetrVG
- ▶ Beteiligungsrechte und Gestaltungsoptionen in sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG, bspw. Urlaubsplanung (Lage/Verteilung); Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit; Ordnung und Verhalten im Betrieb...
- ▶ Durchführung gemeinsamer Beschlüsse nach § 77 BetrVG
- ▶ Wirkungen des Tarifvorbehalts nach § 77 (3) BetrVG
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

Voraussetzung zur Anmeldung zu diesem Seminar ist die Teilnahme am Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“.

21.06. – 25.06.2021

Geldern, Hotel See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 699,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-219701-073



BR KOMPAKT: PERSONELLE MASSNAHMEN UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei personellen Angelegenheiten gemäß §§ 99 – 105 BetrVG. Die Teilnehmenden lernen unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung ihre Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten in diesem Arbeitsfeld kennen.

Themen

- ▶ Überblick über die Beteiligungsrechte der Interessenvertretung in personellen Angelegenheiten
- ▶ Verfahren bei Personalentscheidungen, auch bei vorläufigen Maßnahmen
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats bei Personalentscheidungen nach § 99 BetrVG:
- ▶ Einstellung, Versetzung, Eingruppierung, Umgruppierung, Leiharbeit, Befristung, Werkvertrag
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats nach §§ 102 ff. BetrVG
- ▶ Abmahnung, Kündigung, Änderungskündigung
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

Voraussetzung zur Anmeldung zu diesem Seminar ist die Teilnahme am Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“.

25.10. – 29.10.2021

Geldern, Hotel See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 699,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-219702-073

EINSTIEG IN DIE JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG

Du bist in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) gewählt. Jetzt willst Du wissen, wie Du die Auszubildenden und die Jugend bestens vertreten kannst und ihnen eine starke Stimme im Betrieb gibst. Du willst andere JAVen kennenlernen und ein Netzwerk in Deiner Region aufbauen. Dieses Seminar zeigt Dir, wie das geht! Du erhältst einen Überblick über Deine Aufgaben im neuen Amt. Durch betriebsnahe Beispiele verschaffst Du Dir einen Einblick in das Betriebsverfassungsgesetz. Nützliche Tipps und Informationen zu aktueller Rechtsprechung zeigen Dir, was geht und wo die Grenzen sind.

Themen

- ▶ Aufgaben und Rechte der JAV und ihrer einzelnen Mitglieder (§§ 60; § 70 BetrVG)
- ▶ Geschäftsführung der JAV (§§ 65 und 66 BetrVG)
- ▶ Sprechstunden der JAV (§ 69 BetrVG)
- ▶ Jugend- und Auszubildendenversammlung (§ 71 BetrVG)
- ▶ Gesamt-JAV (§§ 72 und 73 BetrVG)
- ▶ Beteiligung bei der Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen (§§ 96 – 98 BetrVG)
- ▶ Zusammenarbeit von JAV und Betriebsrat (§§ 66 – 68 BetrVG)

18.01. – 22.01.2021

Sprockhövel, IG Metall-Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 835,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-219703-073

28.03. – 01.04.2021

Sprockhövel, IG Metall-Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale: 860,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 780,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-219704-073

18.10. – 22.10.2021

Hattingen, DGB-Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 730,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-219705-073



AUSBILDUNG CHECKEN UND VERBESSERN (JAV II)

Fragen der Berufsbildung gehören zum Alltag der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV). Es ist Deine Aufgabe als JAVI für die Qualität der Berufsausbildung und für gute Übernahmemodelle zu sorgen. Dieses Seminar zeigt Dir, wie die JAV die Qualität der Berufsausbildung bewerten und verbessern kann. Zudem werden Beispiele präsentiert, warum sich eine qualitativ hochwertige Ausbildung nicht allein in den Prüfungsergebnissen der Azubis zeigt. Nach diesem Seminar wird es Dir leichter fallen, die Ausbildung im eigenen Betrieb zu checken und zu verbessern.

Themen

- ▶ Analyse der Qualität der Berufsausbildung
- ▶ Qualitätsverbesserung der Berufsausbildung
- ▶ Problemlösungsstrategien
- ▶ Das Berufsbildungsgesetz und die qualitativen Anforderungen an die Berufsausbildung
- ▶ Beurteilungssysteme
- ▶ Berufsbilder und deren Entwicklung
- ▶ Rahmenausbildungspläne, Prüfungswesen, Ausbildungsnachweise

16.05. – 21.05.2021

Berlin, IG Metall-Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 895,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-219706-073

ENTGELT GRUNDLAGEN

Das Seminar hat die Vermittlung von Grundkenntnissen im Bereich der Entlohnung im Betrieb zum Ziel. Es bietet einen Überblick über Grundentgelt differenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulation. Im Mittelpunkt des Seminars steht das Verständnis von Entgeltbescheinigungen. Bearbeitet werden die Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen sowie die Kompetenz der Kolleginnen und Kollegen im Betrieb bei Pausenraumgesprächen oder Erläuterungen nach § 82 Absatz 2 beizustehen.

Themen

- ▶ Aufbau und Zusammensetzung des Entgelts
- ▶ Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen der betrieblichen Entgeltgestaltung nach Tarifvertrag und Betriebsverfassungsgesetz: Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden
- ▶ Prinzipien der Entgelt differenzierung und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats / der Paritätischen Kommission bei Eingruppierung in Lohn-, Gehalts-, Entgeltgruppen
- ▶ Möglichkeiten der Leistungsregulation und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats / der Paritätischen Kommission bei leistungsbezogenen Entgelten: Akkord, Prämie, Leistungsbeurteilung, Zielvereinbarungen und ihre Kombinationsmöglichkeiten
- ▶ Aufbau und Mindestinhalte von Entgeltbescheinigung nach § 108 GewO
- ▶ Steuer- und SV-Beitragsfreie Entgeltbestandteile

22.03. – 26.03.2021

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-219711-073



DER WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb der betrieblichen Interessenvertretung. Das Seminar bietet, ausgehend von den typischen Problemen der Wirtschaftsausschusstätigkeit in den Unternehmen, Hilfen für eine verbesserte Organisation der Tätigkeiten in diesem Gremium. Es vermittelt grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

Themen

- ▶ Stellung und Aufgaben des Wirtschaftsausschusses
- ▶ Die Organisation des Wirtschaftsausschusses: Grundlinien einer Geschäftsordnung, Arbeitsteilung und Sitzungsgestaltung nach §§ 107 und 108 BetrVG
- ▶ Unterrichtung in „wirtschaftlichen Angelegenheiten“ nach § 106 BetrVG
- ▶ Entscheidungsprozesse im Unternehmen – externes und internes Rechnungswesen als Informationsquellen, Kennzahlen für den Wirtschaftsausschuss
- ▶ Aufbau und Bestandteile des Jahresabschlusses (Bilanz), Grundlage und Bewertung
- ▶ Grundlagen eigener Informationssysteme zur Arbeitsorganisation des Wirtschaftsausschusses, arbeitsorientierte Kennzahlen
- ▶ Rechtliche und betriebspolitische Durchsetzung einer aktiven Informationspolitik (§§ 109 und 110 BetrVG)

22.03. – 26.03.2021

Geldern, Hotel See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 699,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-219708-073



© Thomas Range, Bochum

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

GEMEINSAM SIND WIR NOCH BESSER!

Warum nicht ein Seminar für das gesamte Gremium?
Das DGB-Bildungswerk NRW bietet Gremienschulungen für betriebliche Interessenvertretungen an. Damit ist gewährleistet, dass alle Gremienmitglieder auf dem gleichen Wissensstand sind. Themen können sein:

- ▶ Effektive Arbeitsorganisation, Zusammenarbeit im Gremium und strategische Arbeitsplanung
- ▶ Wahlvorstandsschulungen, wenn beispielsweise außerhalb des gesetzlichen Wahlzeitraums gewählt wird
- ▶ Spezielle Themen, wenn aufgrund eines konkreten betrieblichen Anlasses spezieller Schulungsbedarf besteht

Anfragen, Beratung und Planung:

Ahmet Özkan

T. 0211 17523-271

aoezkan@dgb-bw-nrw.de

www.dgb-bildungswerk-nrw.de

**DGB BILDUNGS
WERK NRW**



ARBEITS- UND GESUNDHEITS- SCHUTZ I (AUG I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Es thematisiert das System der Arbeitssicherheit, gibt Informationen über die Aufgaben des Betriebsrats und untersucht die Handlungsmöglichkeiten im Betrieb.

Themen

- ▶ Rolle und Funktion des Betriebsrats auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (§§ 80–82 BetrVG)
- ▶ Rechtsstellung und Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten
- ▶ Einführung in den Arbeitsschutz und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats (§ 87 BetrVG; §§ 89–91 BetrVG)
- ▶ Überblick über das Arbeitsschutzsystem
- ▶ Zusammenarbeit des Betriebsrats mit außerbetrieblichen Stellen wie Bezirksregierung, Berufsgenossenschaft, Sachverständigen und Gewerkschaft (§ 89 BetrVG; § 20 SGB VII)

20.09. – 24.09.2021

Sprockhövel, IG Metall-Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 835,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-219709-073

Dieses Seminar wird gemeinsam von den Kooperationen des DGB-Bildungswerks NRW e.V. mit der IG Metall Duisburg-Dinslaken und der IG Metall Köln-Leverkusen angeboten.



TRANSFORMATION IN DER ARBEITSWELT

Das Thema Transformation ist in aller Munde.

Die IG Metall hat am 29.06.2019 am Brandenburger Tor in Berlin mit 50.000 Kolleginnen und Kollegen für einen fairen Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft demonstriert.

Durch die Corona-Pandemie wird dieser Wandel noch mehr beschleunigt. Wirtschaft und Gesellschaft befinden sich in einem rasanten Umbruch. Digitalisierung, neue Formen der Arbeit, Flexibilisierung, eine aktuell breite Diskussion über die Zukunft unserer industriellen Produktion und der Energiewirtschaft im Zusammenhang mit ökologisch verträglicher Produktion ist in vollem Gange. Für uns Gewerkschafter*innen steht fest: Transformation muss sozial, ökologisch und demokratisch gestaltet werden. Das geht nur mit und nicht gegen die Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Aber was ist diese Transformation, die alle Bereiche der Gesellschaft betrifft? Und wie gestalten wir als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer diesen Transformationsprozess aktiv mit?

Transformation ist keine Naturgewalt. Wie sich die Arbeitsbeziehungen und -abläufe im Zuge der Prozesse verändern werden,

hängt maßgeblich davon ab, wie und mit welchen Zielsetzungen zum Beispiel digitale Technologien genutzt werden. Wie werden die Interessen der Beschäftigten dabei einbezogen? Wie können die Möglichkeiten des zeit- und ortsflexiblen Arbeitens auch für die Belange der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen echten Mehrwert bringen?

Welche Daten werden erhoben und wie werden sie verwendet? Welche Anforderungen ergeben sich für die Aus- und Weiterbildung? Wie können wir sicherstellen, dass Algorithmen und Plattformökonomie nicht zu einer Enthumanisierung der Arbeit und einer Zunahme von prekären Beschäftigungsverhältnissen beitragen? Wie kann der Strukturwandel – insbesondere da, wo Arbeitsplätze im Zuge von Digitalisierung und Automatisierung verschwinden – sozial gestaltet werden?

Für alle diese Fragen gilt es deshalb eine Gestaltungsperspektive zu entwickeln und die Umsetzung in betrieblichen Projekten beteiligungsorientiert voran zu treiben. Dieses Seminar soll euch dabei unterstützen, Vorgehensweisen für diese Herausforderungen zu entwickeln.

Nach einem ersten Seminar im Januar 2020 wollen wir dieses Seminar, welches auch viel Raum zur Diskussion und zum Erfahrungsaustausch bietet, erneut anbieten.

27.01. – 29.01.2021

Geldern, Hotel See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 675,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 380,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-219710-073



ERA KOMPAKT

Das Entgelt-Rahmen-Abkommen ist in den Betrieben mittlerweile eingeführt. Aber Betriebsräte müssen sich trotzdem in die era-Systematik einarbeiten, um die in § 80 BetrVG angeführten Aufgaben zu erfüllen. Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse und Grundlagen für die praktische Anwendung der era-Tarifverträge.

Themen

- ▶ Überblick über die tarifliche und betriebliche Entgeltgestaltung und die Beteiligung des Betriebsrats
- ▶ Grundlagen zur Eingruppierung der Beschäftigten nach era
- ▶ Arbeitsaufgabenbeschreibungen
- ▶ Niveaubeiispiele
- ▶ Akkord, Prämie und Zielvereinbarungen
- ▶ Kostenneutralität
- ▶ Überschreiter/Unterschreiter
- ▶ Anpassungsfonds

21.06. – 25.06.2021

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche
Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,- Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D12-219589-320

ERA LEISTUNGSBEURTEILUNG

Das Seminar wendet sich an Betriebsräte aus Unternehmen, in denen era. bereits eingeführt wurde und in denen Leistungsbeurteilungen durchgeführt werden bzw. werden sollen. Der Schwerpunkt des Seminars liegt auf der Durchführung der neuen Leistungsbeurteilung.

Dabei werden die von den Arbeitgebern favorisierten Modelle zur Umsetzung thematisiert und auf ihre Folgen für die Betroffenen bearbeitet. Möglichkeiten und Wege der tarifkonformen Umsetzung im Betrieb werden vorgestellt und diskutiert.

Damit die Teilnehmenden später als Betriebsräte die Betroffenen unterstützen können, wird im Seminar ein Schwerpunkt auf Fragen der Reklamations- und Beanstandungsmöglichkeiten liegen.

Themen

- ▶ Überleitungsvorschriften im Überblick
- ▶ Beurteilungsverfahren und Anwendung der Kriterien bei der individuellen Leistungsbeurteilung
- ▶ Anwendung der tariflichen Korrekturverfahren: Soll- und Kann-Vorschriften; betriebliche Auswirkungen
- ▶ Beanstandungen und Reklamationsverfahren
- ▶ Freiwillige Betriebsvereinbarung zur Gestaltung eines abweichenden Beurteilungsverfahrens
- ▶ Erste Hinweise zur Anwendung von Zielvereinbarungen im Betrieb
- ▶ Kombination von Entgeltmethoden: Rahmenbedingungen im Tarifvertrag; Hinweise für die betriebliche Ausgestaltung

24.11. – 26.11.2021

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche
Seminarkostenpauschale: 675,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 325,- Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D12-219590-320



AKTUELLES ARBEITSRECHT

Aktuelle Rechtsprechung im Individualarbeitsrecht und im Betriebsverfassungsrecht

Das Arbeitsrecht ist ständigen Veränderungen unterworfen, die sich unmittelbar auf die betriebliche Praxis auswirken. Doch wer kann schon in der täglichen Arbeit genau verfolgen, was sich durch die Rechtsprechung der Landesarbeitsgerichte und des Bundesarbeitsgerichts verändert hat bzw. welche gesetzlichen Neuerungen zu berücksichtigen sind?

Der vorsitzende Richter a.D. am Landesarbeitsgericht Hamm Peter Schmidt, stellt in diesen beiden Tagesseminaren die wichtigsten neuen Entscheidungen der Landesarbeitsgerichte, des Bundesarbeitsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs vor und erläutert in verständlicher Form deren kollektivrechtliche und arbeitsvertragliche Relevanz für die praktische Betriebsratsarbeit. Da die Aktualität der Themen im Vordergrund dieser Seminare steht, werden die konkreten Seminarschwerpunkte mit einer Einzelausschreibung gesondert bekannt gegeben.

15.04.2021

Duisburg, Brauhaus Mattlerhof

Seminarkostenpauschale: 240,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 62,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-219713-073

17.11.2021

Duisburg, Brauhaus Mattlerhof

Seminarkostenpauschale: 240,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 62,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-219714-073



BETRIEBSRATSWAHLEN 2022 SCHULUNG FÜR WAHLVOR- STANDSMITGLIEDER

Normales Wahlverfahren

Das Seminar vermittelt Kenntnisse in Fragen der Gestaltung und Durchführung von Betriebsratswahlen nach dem normalen Wahlverfahren im Betrieb. Dies gilt ab 51 Wahlberechtigten und ist zwingend in Betrieben ab 101 Wahlberechtigten vorgesehen (in Betrieben mit in der Regel 51 bis 100 Wahlberechtigten können der Wahlvorstand und der Arbeitgeber die Anwendung des vereinfachten Wahlverfahrens vereinbaren). Neben den rechtlichen Grundlagen und aktuellen Neuerungen für die Durchführung von Betriebsratswahlen werden Vorschläge zur betriebsspezifisch optimalen Durchführungs- und Vorgehensweise vorgestellt und bearbeitet. Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten werden diskutiert und beurteilt.

Themen

- ▶ Allgemeine Vorschriften zur Betriebsratswahl nach aktuellem Recht
- ▶ Aktives und passives Wahlrecht: Beschäftigte im Betrieb, Beschäftigte in Heim- und Telearbeit, Beschäftigte im Außendienst, Beschäftigte in Leiharbeit
- ▶ Erstellung von Wählerliste und Wahlausschreiben
- ▶ Wahl mehrerer Betriebsratsmitglieder
- ▶ Vorschläge und Wahlverfahren bei einer oder mehreren Listen, Minderheitengeschlecht und Sitzverteilung
- ▶ Schriftliche Stimmabgabe und andere Verfahrensweisen
- ▶ Wahlvorschläge von Gewerkschaften

16.09.2021

Seminarnummer:
D12-219715-073

07.10.2021

Seminarnummer:
D12-219716-073

28.10.2021

Seminarnummer:
D12-219717-073

11.11.2021

Seminarnummer:
D12-219718-073

18.11.2021

Seminarnummer:
D12-219719-073

25.11.2021

Seminarnummer:
D12-219720-073

02.12.2021

Seminarnummer:
D12-219721-073

09.12.2021

Seminarnummer:
D12-219722-073

13.01.2022

Seminarnummer:
D12-229701-073

20.01.2022

Seminarnummer:
D12-229702-073

27.01.2022

Seminarnummer:
D12-229703-073

03.03.2022

Seminarnummer:
D12-229706-073

Für alle Schulungen

Duisburg, Brauhaus Mattlerhof

Seminarkostenpauschale: 240,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 62,- Euro (zzgl. USt)



BETRIEBSRATSWAHLEN 2022 SCHULUNG FÜR WAHLVOR- STANDSMITGLIEDER

Vereinfachtes Wahlverfahren

Das Seminar vermittelt Kenntnisse in Fragen der Gestaltung und Durchführung von Betriebsratswahlen nach dem vereinfachten Wahlverfahren im Betrieb. Dies gilt bei 5 bis zu 50 Wahlberechtigten und kann wahlweise ab 51 bis 100 Wahlberechtigten im Betrieb nach Rücksprache mit dem Arbeitgeber vereinbart werden. Neben den rechtlichen Grundlagen und aktuellen Neuerungen für die Durchführung von Betriebsratswahlen werden Vorschläge zur betriebs-spezifisch optimalen Durchführungs- und Vorgehensweise vorgestellt und bearbeitet. Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten werden diskutiert und beurteilt.

Themen

- ▶ Allgemeine Vorschriften zur Betriebsratswahl nach aktuellem Recht
- ▶ Aktives und passives Wahlrecht: Beschäftigte im Betrieb, Beschäftigte in Heim- und Telearbeit, Beschäftigte im Außendienst, Beschäftigte in Leiharbeit
- ▶ Erstellung von Wählerliste und Wahlausschreiben
- ▶ Wahl mehrerer Betriebsratsmitglieder
- ▶ Vorschläge und Wahlverfahren, Minderheitengeschlecht und Sitzverteilung
- ▶ Schriftliche Stimmabgabe und andere Verfahrensweisen
- ▶ Wahlvorschläge von Gewerkschaften

13.12.2021

Seminarnummer: D12-219723-073

10.02.2022

Seminarnummer: D12-229704-073

02.03.2022

Seminarnummer: D12-229705-073

Für alle Schulungen

Duisburg, Brauhaus Mattlerhof

Seminarkostenpauschale: 240,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 62,- Euro (zzgl. USt)



PROTOKOLLFÜHRUNG – EINFACH UND RECHTSSICHER

Die Sitzungsniederschrift ist ein Dokument und muss als solches formalrechtlichen Ansprüchen genügen, um bei Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber (Einigungsstelle/Gericht) als Nachweis für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und Beschlussfassung zu dienen.

Im Seminar werden die rechtlichen, inhaltlichen und formalen Anforderungen vermittelt und durch praktische Übungen vertieft. Dies ist kein „Schreibseminar“, es geht vielmehr um die juristischen Aspekte des Protokolls.

Themen

- ▶ Aufgaben des/der Schriftführers*in
- ▶ Rechtliche Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Protokoll
- ▶ Form und Inhalt der Sitzungsniederschrift: Wortprotokoll, Verlaufsprotokoll, Kurzprotokoll, Ergebnisprotokoll
- ▶ Praktische Übungen zum Erstellen von Protokollen
- ▶ Checkliste für die Tagesordnung
- ▶ Virtuelle Sitzung des Betriebsrates
- ▶ Datenschutz, digitale Speicherung und Archivierung
- ▶ Rechtsfolgen bei Formmängeln/Unterlassung der Niederschrift

22.02. – 23.02.2021

Geldern, See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 630,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 230,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215800-030

26.04. – 27.04.2021

Geldern, See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 630,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 230,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215804-030

25.10. – 26.10.2021

Essen, Mintrops Stadt Hotel Margarethenhöhe

Seminarkostenpauschale: 630,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 280,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215817-030

06.12. – 07.12.2021

Münster, Stadthotel Münster

Seminarkostenpauschale: 630,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 260,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215824-030



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Basiswissen

DAS KLEINE EINMALEINS DER RENTE

Übersicht über die gesetzliche Rentenversicherung und die tariflichen Möglichkeiten zur Altersteilzeit

Betriebsrät*innen bekommen mit diesem Seminar einen ersten Überblick über die Möglichkeiten und können diese an Arbeitnehmer*innen zur Vermeidung von Fehleinschätzungen weitergeben.

Aufgrund der mehrfachen Änderungen der gesetzlichen und tariflichen Vorgaben ergeben sich oftmals falsche Vorstellungen wann und auf welchem Weg Arbeitnehmer*innen den Ausstieg aus dem Erwerbsleben gestalten können und welche Folgen dieser hat.

Im Zuge der beratenden Tätigkeit müssen sich Betriebsratsgremien mit den Fragen der Arbeitnehmer*innen auseinandersetzen: Wann kann ich in Rente gehen? Wie wirken sich die verschiedenen Zeiten in meinem Erwerbsleben auf meine Rente aus? Wie hoch ist meine Rente und wie kann ich Abschläge vermeiden? Müssen von der Rente noch Abgaben gezahlt werden?

Themen

- ▶ Einblick in die gesetzliche (Alters-)Rente
 - ▷ Altersrente – verschiedene Arten
 - ▷ Rentenauskunft/Renteninformation – was bedeuten die Angaben
 - ▷ Rentenbeginne – gemindert, ungemindert und die Rentenhöhe
- ▶ Übersicht zur tariflichen Altersteilzeit
 - ▷ Altersteilzeit – Lage und Dauer
 - ▷ Grundsätze der Berechnung des Entgeltes in der Altersteilzeit

26.01.2021

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 310,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 60,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215750-030,3

02.02.2021

Wegberg-Kipshoven, Hotel Restaurant Esser

Seminarkostenpauschale: 310,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 55,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215751-030,3

23.02.2021

Bonn, Mercure Hotel Bonn Hardtberg

Seminarkostenpauschale: 310,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 70,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215752-030,3

07.10.2021

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 310,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 60,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215754-030,3

16.11.2021

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 310,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 60,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215755-030,3



AUSSTIEG AUS DEM ERWERBSLEBEN

Eine Seminarreihe für die Zukunft

Jetzt für das Alter planen. Die Digitalisierung der Arbeitswelt, höhere Lebenserwartung bei gleichzeitiger geringerer Geburtenrate sind u.a. Faktoren, die sich auf die gesetzliche Rentenversicherung auswirken. Das System unterliegt stetigen Veränderungen und Erweiterungen. Bei Arbeitnehmer*innen halten sich beständig Missverständnisse oder Fehleinschätzungen wie „sobald ich die reguläre Regelaltersgrenze erreiche fallen die Abschläge weg“ oder „Wenn ich mit 63 Jahren 45 Jahre Wartezeit erfüllt habe, kann ich die Rente beantragen“. Diese Irrtümer können zu erheblichen finanziellen Nachteilen führen.

Die modular aufgebaute Seminarreihe versetzt Betriebsrät*innen in die Lage, als erste Anlaufstelle im Betrieb, Kolleg*innen bei Fragen zur Altersrente und Altersteilzeit sowie in Fragen der Leistungen der Sozialversicherungen zu beraten. Die Beratung beinhaltet die Klärung der Termine der individuellen Rentenzugänge mit den eventuell finanziellen Einbußen durch Abschläge sowie die Prognose der zu erwartenden Rentenhöhe und Abgaben. Für die Berechnungen wird in den Seminaren ein auf MS Excel basierendes Tool zur Verfügung gestellt.

In den vier Modulen der Seminarreihe wird das gesamte Spektrum von Altersrente und Altersteilzeit intensiv behandelt. Die Teilnahme in der aufgezeigten Reihenfolge wird empfohlen.

- **Sozialversicherungsrecht**
- **Die gesetzliche (Alters-)Rente**
- **Altersteilzeit**
- **Sozialversicherung, Rente und ATZ – Vertiefung**



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 1

SOZIALVERSICHERUNGSRECHT – EINFÜHRUNG IN DIE LEISTUNGS- BERECHNUNG

Das Seminar vermittelt betrieblichen Interessenvertretungen einen Überblick über Leistungen der Sozialversicherung bei Krankheit, Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit sowie deren Auswirkungen auf Erwerbsminderungs- und Altersrente.

Es werden Kenntnisse vermittelt, um Beschäftigten, die vor dem Bezug dieser Leistungen stehen, Grundinformationen zu den Ansprüchen geben zu können. Dazu gehören auch die Hinweise auf Umstände, die negative Auswirkungen auf die möglichen Ansprüche haben könnten.

Themen

- ▶ Einführung in das Krankengeld: Überblick über Anspruchsdauer und Höhe von Entgeltfortzahlung und Krankengeld sowie anschließendem Arbeitslosengeld (wg. Langzeiterkrankung)
- ▶ Grundlagen der Erwerbsminderungsrente: Überblick über Voraussetzungen und Höhe der Erwerbsminderungsrente
- ▶ Einführung in das Kurzarbeitergeld: Überblick über Bezugsdauer und Höhe des Kurzarbeitergeldes und Transfer-KuG
- ▶ Einführung in das Arbeitslosengeld: Antragsfristen, Überblick über Bezugsdauer und Höhe von ALG I, Sperrzeiten, Ruhezeiten sowie Berücksichtigung von Abfindungen
- ▶ Überblick über steuerliche Auswirkungen: Progressionsvorbehalt, Steuerklassenwahl

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen.

09.02.2021

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 310,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 60,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215756-030,3

09.03.2021

Wegberg-Kipshoven, Hotel Restaurant Esser

Seminarkostenpauschale: 310,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 55,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215757-030,3

16.03.2021

Bonn, Mercure Hotel Bonn Hardtberg

Seminarkostenpauschale: 310,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 70,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215758-030,3



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 2

DIE GESETZLICHE (ALTERS-) RENTE – GRUNDLAGEN DER RENTENBERECHNUNG

Die Möglichkeiten, flexibel in den Ruhestand zu gehen, sind durch die Rentenreformen und die tariflichen Regelungen zur Altersteilzeit mehrfach verändert worden. Für Betriebsräte gilt es, ein möglichst genaues Bild über die allgemeine und individuelle Ausgangslage zu entwickeln, um bei Maßnahmen zur Beschäftigungsentwicklung und Personalplanung die betroffenen Beschäftigten vor Fehlentscheidungen mit gravierenden Folgen schützen zu können. Dazu gehört auch, die Einflüsse von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Rentenhöhe abschätzen zu können

Themen

- ▶ Rentenauskunft und Renteninformation
- ▶ Rentenrechtliche Zeiten
- ▶ Die verschiedenen Altersrenten und die Berechnung des jeweiligen geminderten und ungeminderten Rentenbeginns
- ▶ Auswirkung von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Ausstiegstermine und die Rentenhöhe
- ▶ Erwerbsminderungsrente: Grundlagen, Voraussetzung und Höhe
- ▶ Brutto- und Nettorente, Kranken- und Pflegeversicherung, Besteuerung
- ▶ Zahlungen zum Ausgleich von Rentenabschlägen
- ▶ Praktische Berechnungsübungen zu Rentenbeginn und -höhe
- ▶ Voll- und Teilrenten – Hinzuverdienstmöglichkeiten

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Kenntnisse, die im Modul 1 vermittelt werden, werden vorausgesetzt.

14.04. – 16.04.2021

Wegberg-Kipshoven, Hotel Restaurant Esser

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 315,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215760-030,3

21.04. – 23.04.2021

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 325,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215761-030,3

19.05. – 21.05.2021

Bonn, Mercure Hotel Bonn Hardtberg

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 445,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215762-030,3



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 3

ALTERSTEILZEIT – GESTALTUNGSSPIELRÄUME DES BETRIEBSRATS BEI GESETZLICHER UND TARIFLICHER REGELUNG

Durch die Rentengesetzgebung und die aktuellen Tarifverträge der Metall- und Elektro-, Eisen- und Stahl- sowie der Textilindustrie stellt sich für Betriebsräte die Frage, wie im Betrieb die Regelungen der Tarifverträge umgesetzt werden oder durch Betriebsvereinbarungen ergänzt werden sollen. Fehleinschätzungen können für die Beschäftigten zu materiellen Einbußen führen. Um als Betriebsrat die Folgen für die betriebliche Praxis, bestehende Betriebsvereinbarungen und die Beschäftigten einschätzen zu können, werden umfassende Kenntnisse zu den Tarifverträgen und zur Berechnung von Dauer und Lage der Altersteilzeit und der Aufstockung benötigt, die im Seminar behandelt werden.

Themen

- ▶ Einführung in die gesetzlichen und tariflichen Grundlagen der Altersteilzeit
- ▶ Dauer und Lage der Altersteilzeit in Verbindung mit der individuellen Regelaltersrente und weiteren geminderten und ungeminderten Rentenbeginnen
- ▶ Antragstellung, Anspruch, Quoten, Abfindung, zusätzliche Rentenbeiträge
- ▶ Altersteilzeitentgelt und Regelarbeitsentgelt
- ▶ Berechnung der Aufstockung
- ▶ Krankheit, Insolvenz, Kurzarbeit, Progressionsvorbehalt
- ▶ Eckpunkte für Betriebsvereinbarungen zur Altersteilzeit

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Kenntnisse, die in den Modulen 1 und 2 vermittelt werden, werden vorausgesetzt.

08.09. – 10.09.2021

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 325,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215764-030,3

15.09. – 17.09.2021

Wegberg-Kipshoven, Hotel Restaurant Esser

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 315,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215765-030,3

22.09. – 24.09.2021

Bonn, Mercure Hotel Bonn Hardtberg

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 445,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215766-030,3



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 4

SOZIALVERSICHERUNG, RENTE UND ALTERSTEILZEIT

Vertiefungsseminar

Für die Teilnahme werden umfassende Kenntnisse zur Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit, wie sie in den Modulen 1 bis 3 zum Ausstieg aus dem Erwerbsleben vermittelt werden, vorausgesetzt.

Im Seminar werden Beratungsfälle bearbeitet und alle dazu notwendigen Berechnungen (bspw. zu den Austrittsterminen, der Rentenhöhe, dem Altersteilzeitentgelt und der Aufstockung) mit Hilfe eines Excel basierten Berechnungstools durchgeführt. Ziel ist, mögliche Alternativen zu erkennen, aufzuzeigen und berechnen zu können.

Themen

- ▶ Mögliche Austrittstermine unter Berücksichtigung von Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit
- ▶ Einfluss von vorzeitigem Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit auf die Rentenhöhe
- ▶ Berechnung der Höhe der Entgelte in der Altersteilzeit
- ▶ Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bei Rente, Altersteilzeitentgelt und Aufstockung
- ▶ Vergleichsberechnungen zwischen dem bisherigen Entgelt und dem Entgelt bei Rente, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit unter Berücksichtigung der verschiedenen Ausstiegsmodelle
- ▶ Beratungssituationen im Betrieb

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Kenntnisse, die in den Modulen 1, 2 und 3 vermittelt werden sind für die Teilnahme Voraussetzung.

03.11. – 05.11.2021

Bonn, Mercure Hotel Bonn Hardtberg

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 445,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215768-030,3

10.11. – 12.11.2021

Wegberg-Kipshoven, Hotel Restaurant Esser

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 315,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215769-030,3

17.11. – 19.11.2021

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 325,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215770-030,3



AKTUELLES SOZIALRECHT – UPDATE BEI SOZIAL- VERSICHERUNG UND RENTE

Die Leistungen der Sozialversicherung werden von fortschreitenden Veränderungen beeinflusst. Betriebsrät*innen sehen sich zunehmend mit verschiedensten Neuregelungen konfrontiert, die sich unmittelbar auf die tägliche Arbeit auswirken.

Das Seminar informiert über alle wichtigen gesetzlichen und tariflichen Neuerungen und zeigt die Handlungsmöglichkeiten für Betriebsräte bei der Beratung der Kolleginnen und Kollegen auf.

Themen

- ▶ Aktuelles Sozialrecht (konkrete Themen ergeben sich aus den aktuellen Entscheidungen der Sozialgerichte, den aktuellen Gesetzesvorhaben und tariflichen Veränderungen)
 - ▷ Veränderungen bei Kranken-, Kurzarbeits- und Arbeitslosengeld
 - ▷ Neuregelungen bei der gesetzlichen (Alters-)Rente
 - ▷ Aktualisierungen bei den tariflichen Bestimmungen zur Alterszeit
- ▶ Berechnung des individuellen Einkommens (z.B. Entgelt, Lohnersatzleistungen, Rente) bei verschiedenen Ausstiegsmodellen
- ▶ Beratungssituationen im Betrieb

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Voraussetzung für dieses Seminar ist die Teilnahme an den Seminaren „Ausstieg aus dem Erwerbsleben“ Modul 1–4 oder ähnlicher Seminare.

27.09. – 28.09.2021

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 630,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 195,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215772-030,3

08.11. – 09.11.2021

Wegberg-Kipshoven, Hotel Restaurant Esser

Seminarkostenpauschale: 630,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 195,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215773-030,3

INFORMATIVES

KONTAKTE



Eure IG Metall Duisburg-Dinslaken

IG Metall Duisburg-Dinslaken

Stapeltor 17-19

47051 Duisburg

www.igmetall-duisburg.de



Erster Bevollmächtigter

Dieter Lieske

T. 0203 2828-244

dieter.lieske@igmetall.de



Bei Fragen zur Anmeldung

Katrin Studnik

T. 0203 2828-242

F. 0203 2828-200

katrin.studnik@igmetall.de



Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

www.dgb-bildungswerk-nrw.de



Ahmet Özkan

T. 0211 17523-271

aoezkan@dgb-bw-nrw.de

Bei Fragen zur Anmeldung

Gülizar Seferoglu

T. 0211 17523-312

F. 0211 17523-198

gs@dgb-bw-nrw.de



UNSERE REFERENT*INNEN

Unsere ehrenamtlichen Referentinnen und Referenten sind erfahren und kompetent in der Jugend- und Erwachsenenbildung, weil sie die Bedingungen und den Alltag der betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretung in Duisburg-Dinslaken aus der eigenen Praxis gut kennen. Sie sind Expertinnen und Experten bei der Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten in den Betrieben, sie setzen sich aktiv für Demokratie, Chancengleichheit und Gerechtigkeit, Frieden und Antirassismus ein.

DIE MITGLIEDER DES ARBEITSKREISES BILDUNG

Ünsal Baser, IG Metall Duisburg-Dinslaken

Dirk Bläsing, Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH,
Mitglied des Betriebsrates

Phillip Dengel, Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH,
Stellvertretender Vertrauenskörperleiter

Regina Dietrich, thyssenkrupp Steel Europe AG, Werk Hamborn,
Mitglied des Betriebsrates

Horst Gawlik, thyssenkrupp Steel Europe AG, Werk Hamborn,
Mitglied des Betriebsrates

Uwe Holtsteger, Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH

Tim Kappelt, IG Metall Duisburg-Dinslaken

Dirk Kasper, thyssenkrupp Steel Europe AG, Werk Hamborn

Thomas Kennel, IG Metall Duisburg-Dinslaken

Selda Kilic, IG Metall Duisburg-Dinslaken

Volker Kotnig, IG Metall Duisburg-Dinslaken

Markus Kühn, Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH,
Mitglied des Betriebsrates

Jürgen Labudda, thyssenkrupp Steel Europe AG, Werk Hamborn,
Mitglied des Betriebsrates

Dieter Lieske, IG Metall Duisburg-Dinslaken

Regina Mertens, ArcelorMittal Europe – Long Products, Mitglied
des Betriebsrates

Frank Müller, thyssenkrupp Steel Europe AG, Werk Hamborn,
Mitglied des Betriebsrates

Angelika Schacht-Wilhelmi, Hüttenwerke Krupp Mannesmann
GmbH, ehemalige Betriebsrätin

Jürgen Siegel, Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH,
Vertrauensmann

Markus Thiemann, thyssenkrupp Steel Europe AG, Werk Hamborn,
Bildungsbeauftragter

Peter Trube, thyssenkrupp Steel Europe AG, Werk Hamborn,
Mitglied des Betriebsrates

Olaf Vopel, thyssenkrupp Steel Europe AG, Werk Hamborn,
Mitglied des Betriebsrates

Ralph Winkelhane, Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH,
Mitglied des Betriebsrates

Klaus Wittig, thyssenkrupp Steel Europe AG, Werk Hamborn,
Mitglied des Betriebsrates

DIE BETRIEBLICHEN BILDUNGSBEAUFTRAGTEN

Marcus Blittersdorf, thyssenkrupp MillServices & Systems GmbH

Martin Gorek, Steinhoff GmbH & Cie. OHG

Lena Hilberath, Siemens AG Duisburg Power und Gas

Ernst-Jörg Jakob, KBS Kokerei Schwelgern GmbH, Werk Hamborn

Anne-Katrin Krain, thyssenkrupp Steel AG, Werk Hamborn

Frank Müller, thyssenkrupp Steel Europe AG, Werk Hamborn

Martin Otto, ArcelorMittal Hochfeld GmbH

Christopher Pilger, SZMF GmbH

Matthias Rommert, SZMF GmbH

Thomas Sander, ArcelorMittal Hochfeld GmbH

Jürgen Siegel, Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH

Stephan Schmitz, thyssenkrupp Steel Europe AG, Werk Süd

Peter Spelleken, Grillo-Werke AG

Markus Thiemann, thyssenkrupp Steel AG, Werk Hamborn

TAGUNGSHÄUSER



IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel

Otto-Brenner-Str. 100, 45549 Sprockhövel
T. 02324 706-0, F. 02324 706-330
www.igmetall-sprockhoevel.de
sprockhoevel@igmetall.de



IG Metall-Bildungszentrum Berlin

Am Pichelssee 30, 13595 Berlin
T. 030 36204-0, F. 030 36204-100
www.igmetall-bildung-berlin.de
pichelssee@igmetall.de



Hotel Restaurant Esser

Von-Agris-Straße 43, 41844 Wegberg-Kipshoven
T. 02161 5862-0, F. 02161 5708 54
www.hotel-esser.de
info@hotel-esser.de



The Rilano Hotel Cleve City

Bensdorfstrasse 3, 47533 Kleve
T. 02821 7118-1.030, F. 02821 7118-100
www.rilano.com
info-clevecity@rilano.com



Hotel See Park in Geldern

Danziger Straße 5, 47608 Geldern
T. 02831 929-0, F. 02831 929-299
www.seepark.de
info@seepark.de



Stadthotel Münster

Aegidiistraße 21, 48143 Münster
T. 0251 4812-0, F. 0251 4812-123
www.stadthotel-muenster.de
service@stadthotel-muenster.de



Brauhaus Mattlerhof Duisburg

Wehofer Straße 42, 47169 Duisburg
T. 0203 57937035
www.brauhaus-mattlerhof.com
mattlerhof@gmx.net



Mintrops Stadthotel Essen

Steile Straße 46, 45149 Essen
T. 0201 4386-0, F. 0201 4386-100
www.mintrops-stadthotel.de
info@stadt.mm-hotels.de



Hotel Haus Rasche

Wilhelmstraße 1, 59505 Bad Sassendorf
T. 02921 555-01, F. 02921 555-16
www.haus-rasche.de
info@haus-rasche.de



Mercure Hotel Bonn Hardtberg

Max-Habermann-Straße 2, 53123 Bonn
T. 0800 101088-0
www.mercure-hotel-bonn.de
info.bon01@grandcityhotels.com



DGB-Tagungszentrum Hattingen

Am Homberg 44 – 50, 45529 Hattingen
T. 02324 508-111, F. 02324 508-499
www.hattingen.dgb-tagungszentren.de
hattingen@dgb-bildungswerk.de



SCHULUNGSANSPRUCH

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse, die sich Gremiumsmitglieder auf Schulungsveranstaltungen aneignen können. Ist das Wissen für das jeweilige Gremium nicht nur nützlich, sondern zur sachgemäßen Erledigung der Interessenvertretungsarbeit erforderlich, haben die teilnehmenden Gremiumsmitglieder gegenüber ihrem Arbeitgeber

- ▶ einen Anspruch auf bezahlte Freistellung für die Dauer der Schulungsveranstaltung inklusive An- und Abreise
- ▶ sowie einen Anspruch auf die Übernahme der mit der Schulungsteilnahme entstehenden Kosten, also Seminarkostenpauschale, Verpflegungs-, Übernachtungs- und Reisekosten.

Freistellungsanspruch

Der Freistellungsanspruch für erforderliche Schulungen ergibt sich je nach Gremium:

- ▶ für Betriebsratsmitglieder aus § 37 (6) BetrVG,
- ▶ für Vertrauenspersonen der Schwerbehindertenvertretung aus § 179 (4) SGB IX,
- ▶ für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG
- ▶ und für Wahlvorstandsmitglieder aus § 20 (3) BetrVG

Erforderliches Wissen

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Voraussetzung für die Frage ob eine Schulung besucht werden soll, ist immer die Erforderlichkeit. Zur Beurteilung der Erforderlichkeit hat das jeweilige Gremium einen Beurteilungsspielraum. Weder muss das günstigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6 P45.78). Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss des Gremiums (siehe unten). Es existieren weder Beschränkungen bzgl. der Dauer noch der Anzahl der Schulungen, auch hier ist allein die Erforderlichkeit maßgeblich.

Grundlagenkenntnisse

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei handelt es sich um folgende Themenfelder:

- ▶ **Allgemeines Arbeitsrecht**
- ▶ **Betriebsverfassungsrecht**
- ▶ **Arbeitssicherheit/Unfallverhütung**

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an Grundlagenseminaren teilnehmen.

Spezialkenntnisse

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch betriebliche Gegebenheiten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

Kosten

Die Kosten für erforderliche Seminare sind je nach Gremium gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind zzgl. Umsatzsteuer.

Ausfallkosten

Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn von Mehrtages-Lehrgängen entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigen Absagen, d.h. 20–4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50% der Seminarkostenpauschale berechnet. Absagen, die 1–3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminarkostenpauschale in Rechnung. Werden dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten. Bei Tagesseminaren kann bis zu einer Woche vor Seminarbeginn kostenfrei abgesagt werden; bei Absage ab 6 Tagen vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminarkostenpauschale und ggf. Ausfallkosten für Verpflegung berechnet.

Seminardurchführung – wir helfen gern

Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Ahmet Özkan. Sollten Fragen offenbleiben, wendet euch direkt an uns; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden. Weitere Hinweise und Mustervorlagen unter:

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber



© Martin Lässig, Köln

**MEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

BERUFLICHE WEITER- BILDUNG ZAHLT SICH AUS

Schnell und unbürokratisch bis zu 500 € Zuschuss mit dem Bildungsscheck NRW oder der Bildungsprämie sichern. Sie wollen sich beruflich weiterbilden, berufsbegleitend studieren, Zertifikatslehrgänge absolvieren, sich spezialisieren oder etwas Neues beginnen? Oder Sie sind Arbeitgeber*in eines kleinen oder mittelständischen Unternehmens und wollen Ihre Mitarbeiter*innen weiter qualifizieren? Nutzen Sie dazu die Zuschüsse des Bildungsscheck NRW oder die der Bildungsprämie. Aktuelle Fördervoraussetzungen finden Sie auf unserer Homepage. Wir beraten Sie gern zum passenden Förderprogramm.

Ute Pippert und Team

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-193

praemie-scheck@dgb-bw-nrw.de

www.dgb-bildungswerk-nrw.de

**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

1 Tagesordnung Der BR-Vorsitz lädt alle BR-Mitglieder mit einem gesonderten Tagesordnungspunkt z. B. „Entsendung zur Schulung nach § 37 (6) BetrVG“ frühzeitig zur BR-Sitzung ein.

2 Auswahl Das beschlussfähige BR-Gremium wählt eine konkrete Schulung unter Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten (zeitliche Lage) aus und überprüft, ob die zu vermittelnden Kenntnisse für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmer*innen erforderlich ist. Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich. Daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch Plätze frei sind.

3 Beschluss Das beschlussfähige BR-Gremium fasst mit der einfachen Mehrheit den Beschluss über die Teilnahme an dem konkreten Seminar unter genauer Bezeichnung der teilnehmenden BR-Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Seminars, Veranstalter, Ort, Zeit und Kosten. Der Beschluss ist in die Sitzungsniederschrift aufzunehmen.

4 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch den BR über die IG-Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft)

5 Mitteilung an Arbeitgeber Der BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben unter www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber).

6 Einladung/Unterlagen Der BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminardurchführung beauftragen.

Hinweis Der BR beschließt nach diesem Verfahren auch die Schulungen für **JAV-Mitglieder**. Die **Mitglieder des Wahlvorstands** beschließen entsprechend ihre Teilnahme an erforderlichen Schulungen, genauso wie die **Vertrauensperson der SBV**.

VORGEHEN BEI STREITIGKEITEN

Der Arbeitgeber bestreitet die Erforderlichkeit der Schulung oder lehnt die Kostenübernahme ab.



Sowohl der Arbeitgeber als auch der BR (nach Rücksprache mit dem DGB-Bildungswerk NRW e. V.) können ein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren einleiten.

Tip: Wenn der Arbeitgeber die Erforderlichkeit bestreitet, BR-Sitzung einberufen und beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und die Erforderlichkeit ordentlich begründen. Den Beschluss mit Begründung dem Arbeitgeber mitteilen.

Generell gilt: Das BR-Mitglied braucht keine Genehmigung vom Arbeitgeber und kann auch – solange kein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren eingeleitet wurde – gegen dessen Willen an der Schulung teilnehmen. Oft kommt es dann wegen der Kostenübernahme zu Streitigkeiten.

Tip: Um diese Streitigkeiten zu verhindern, vor der Teilnahme eine Kostenübernahmeerklärung durch den Arbeitgeber unterzeichnen lassen.

Der Arbeitgeber hält die betrieblichen Notwendigkeiten bei der zeitlichen Lage der Schulung für nicht ausreichend berücksichtigt.



Der Arbeitgeber kann die Einigungsstelle anrufen. Diese entscheidet nicht über die Erforderlichkeit der Schulung, sondern nur über die Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten bei der zeitlichen Lage der Schulung.

Der Arbeitgeber verweigert die Zahlung des Entgelts für die Zeit der Schulungsteilnahme.



Das Entgelt muss im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren durch das einzelne BR-Mitglied eingeklagt werden. Dazu bitte die IG Metall einschalten und Rechtsschutz beantragen.

TERMINE 2021

JANUAR

18.01.–22.01. JAV I

26.01. Das kleine Einmaleins der Rente

27.01.–29.01. Transformation in der Arbeitswelt

FEBRUAR

02.02. Das kleine Einmaleins der Rente

09.02. Sozialversicherungsrecht

22.02.–23.02. Protokollführung – einfach und rechtssicher

23.02. Das kleine Einmaleins der Rente

MÄRZ

09.03. Sozialversicherungsrecht

15.03.–19.03. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

16.03. Sozialversicherungsrecht

22.03.–26.03. Der Wirtschaftsausschuss (WA I)

28.03.–01.04. JAV I

APRIL

14.04.–16.04. Die gesetzliche (Alters-) Rente

15.04. Aktuelles Arbeitsrecht

21.04.–23.04. Die gesetzliche (Alters-) Rente

26.04.–27.04. Protokollführung – einfach und rechtssicher

MAI

16.05.–21.05. Ausbildung checken und verbessern (JAV II)

19.05.–21.05. Die gesetzliche (Alters-) Rente

JUNI

21.06.–25.06. BR II Mitbestimmung und Betriebsratshandeln

21.06.–25.06. era kompakt

SEPTEMBER

08.09.–10.09. Altersteilzeit

15.09.–17.09. Altersteilzeit

16.09. Betriebsratswahlen 2022 – Normales Wahlverfahren

20.09.–24.09. Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I)

22.09.–24.09. Altersteilzeit

27.09.–28.09. Aktuelles Sozialrecht

OKTOBER

07.10. Betriebsratswahlen 2022 – Normales Wahlverfahren

07.10. Das kleine Einmaleins der Rente

18.10.–22.10. JAV I

25.10.–29.10. BR II Personelle Maßnahmen & Betriebsratshandeln

25.10.–26.10. Protokollführung – einfach und rechtssicher

28.10. Betriebsratswahlen 2022 – Normales Wahlverfahren

NOVEMBER

03.11.–05.11. Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit

08.11.–09.11. Aktuelles Sozialrecht

10.11.–12.11. Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit

11.11. Betriebsratswahlen 2022 – Normales Wahlverfahren

16.11. Das kleine Einmaleins der Rente

17.11. Aktuelles Arbeitsrecht

17.11.–19.11. Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit

18.11. Betriebsratswahlen 2022 – Normales Wahlverfahren

24.11.–26.11. era Leistungsbeurteilung

25.11. Betriebsratswahlen 2022 – Normales Wahlverfahren

DEZEMBER

02.12. Betriebsratswahlen 2022 – Normales Wahlverfahren

06.12.–07.12. Protokollführung – einfach und rechtssicher

09.12. Betriebsratswahlen 2022 – Normales Wahlverfahren

13.12. Betriebsratswahlen 2022 – Vereinfachtes Verfahren

JANUAR 2022

13.01. Betriebsratswahlen 2022 – Normales Wahlverfahren

20.01. Betriebsratswahlen 2022 – Normales Wahlverfahren

27.01. Betriebsratswahlen 2022 – Normales Wahlverfahren

FEBRUAR 2022

10.02. Betriebsratswahlen 2022 – Vereinfachtes Verfahren

MÄRZ 2022

02.03. Betriebsratswahlen 2022 – Vereinfachtes Verfahren

03.03. Betriebsratswahlen 2022 – Normales Wahlverfahren

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.,
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal

Umsetzung und Druckvorlage: graphik und druck,
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

Druck: graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

Bildnachweis:

alle Bilder © Thomas Range, Bochum
außer

Seite 19 © industrieblick_Fotolia

Seite 26 © Martin Lässig

Wir danken den Tagungshäusern für
die zur Verfügung gestellten Fotos.

SEMINARANMELDUNG

IG Metall Duisburg-Dinslaken

Ich melde mich verbindlich an

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon privat

E-Mail privat

Betrieb

Straße

PLZ, Ort

Telefon beruflich

Fax beruflich

E-Mail beruflich

Seminartitel

Seminartermin

Seminarnummer

Beschlussfassung am

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden.

Ich habe die Datenschutzerklärung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden (zu finden unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service>).

Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an widerruf@dgb-bw-nrw.de oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen.

Datum, Unterschrift



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised for Excellence 4 star

DGB BILDUNGS
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-312
F. 0211 17523-198
gs@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

Artikel-Nr. IG-P-0013-21